

Kirchliche Abdankung für Nichtmitglieder?

Mit dem Kirchenaustritt wird ausdrücklich auf sämtliche kirchlichen Dienstleistungen verzichtet. Dieser Wille soll auch im Todesfall respektiert werden. Das gilt auch für Angehörige, die selber einer Kirche angehören.

Wenn Sie als Lebenspartner, Eltern, Kinder trotz des Kirchenaustritts der verstorbenen Person eine kirchliche Bestattung in Betracht ziehen, so muss das Gespräch mit einer Pfarrperson gesucht werden. Diese wird entscheiden, ob eine reformierte Abdankung sinnvoll und möglich ist. Falls eine kirchliche Abdankungsfeier in Frage kommt, unterstützt Sie das Pfarramt bei der Suche nach einer auswärtigen reformierten Pfarrperson, die solche Spezialdienste übernimmt. Für deren Entschädigung kommen die Angehörigen auf. Die Kirche steht für Gottesdienste aber nur Pfarrpersonen zur Verfügung, die der reformierten Landeskirche, einer Mitgliedkirche des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes (SEK), der FEG Wallisellen oder der Katholischen Kirche Wallisellen angehören. Auch die Benutzung der Kirche wird separat in Rechnung gestellt.